

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Altenholz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. Oktober 2025 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermin- dert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 €		26.813.500 €	26.813.500 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	357.800 €		27.639.200 €	27.997.000 €
Jahresfehlbetrag	357.800 €		825.700 €	1.183.500 €
Jahresüberschuss				
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach §26 Absatz §1 Satz 2 GemHVO zum Haus- haltsausgleich	357.800 €		825.700 €	1.183.500 €
Einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 €		0 €	0 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €		25.180.400 €	25.180.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	357.800 €		24.980.700 €	25.338.500 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungs- tätigkeit		1.454.900 €	8.623.100 €	7.168.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungs- tätigkeit		1.737.000 €	9.738.900 €	8.001.900 €

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |    |   |             |     |             |
|----|---|-------------|-----|-------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher | 8.518.800 € | auf | 7.018.900 € |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher                                  | 750.000 €   | auf | 962.000 €   |

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2025 bleiben unverändert.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 10. November 2025 erteilt.

Altenholz, 27. November 2025

Mike Buchau  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Altenholz für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 und die Anlagen können im Rathaus bei Herrn Ghaznavi, Zimmer 218, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Altenholz, 27. November 2025

Mike Buchau  
Bürgermeister